



Kantonales Förderprogramm Energie 2025

Im Jahr 2025 sind im Rahmen der genehmigten Kredite Fördermittel für folgende Bereiche vorgesehen:

1. Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich (M-01, IP-14)

Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.

Grenze für den U-Wert der geförderten Bauteile: $U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$, bei Flachdach

$U \leq 0,15 \text{ W/m}^2\text{K}$.

U-Wert Verbesserung der geförderten Bauteile muss mindestens $0,07 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.

GEAK Plus erforderlich ab Fr. 10'000.- Förderbeitrag.

Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

Wärmedämmtes Bauteil

Fr. 60.-/m²

Wärmedämmtes Bauteil in Kombination mit PV, vollflächig¹

Fr. 120.-/m²

Bonus Gebäudehülleneffizienz²

Fr. 30.-/m² EBF

2. Holzheizungen, Automatische Holzfeuerung (M-03, IP-04)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer automatischen Holzheizung mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Holzheizung

Fr. 3'000.- plus Fr. 360.-/kW_{th}

3. Luft/Wasser Wärmepumpe (M-05, IP-05)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe

Fr. 3'200.- plus Fr. 120.-/kW_{th}

4. Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe (M-06, IP-06)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Einbau einer Wärmepumpe mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Wärmepumpe

Fr. 4'800.- plus Fr. 360.-/kW_{th}

5. Anschluss an ein Wärmenetz (M-07, IP-07)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird als Ersatz für eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung der Anschluss an ein Wärmeheiznetz mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Anschluss

Fr. 4'800.- plus Fr. 360.-/kW

¹ Als vollflächig gilt eine Photovoltaik-Anlage, wenn bei einer Fassade 20%, bei einem Flachdach oder einem Steildach 50% der Fläche belegt werden.

² Das Gebäude weist nach der Sanierung eine GEAK-Effizienzklasse Gebäudehülle von B oder C auf.

6. Ersatz dezentrale elektrische und fossile Heizungen (IP-19)

Im Rahmen einer Heizungssanierung wird der Ersatz einer dezentralen elektrischen Widerstandsheizung oder dezentralen fossilen Heizung durch eine mit erneuerbaren Energien betriebenen Hauptheizung mit einem hydraulischen Wärmeverteilsystem mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Gebäude bis 250 m² EBF	Fr. 15'000.-
Gebäude ab 250 m² EBF	Fr. 60.-/m² EBF

Zusätzlich kann ein weiteres Fördergesuch für die neue Heizung gestellt werden. Der bisherige Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem entfällt.

7. Solarkollektoren (M-08, IP-08)

Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf bestehenden Gebäuden werden mit folgenden Beiträgen unterstützt:

Solarkollektoren ab 2 kW	Fr. 3'000.- plus Fr. 1'000.-/ kW
---------------------------------	---

8. Neubau/Ersatzneubau MINERGIE-P (M-16)

Zertifizierte Gebäude, die den MINERGIE-P Standard erreichen, werden mit untenstehenden Beiträgen unterstützt.

Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m² EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

Minergie-P Einfamilienhaus	Fr. 75.-/m² EBF
Minergie-P Mehrfamilienhaus	Fr. 40.-/m² EBF
Minergie-P Nicht-Wohnbau	Fr. 30.-/m² EBF
Zusatzbeitrag für ECO	Fr. 5.-/m² EBF

9. Neubau/Ersatzneubau GEAK A/A (M-17)

Gebäude, welche die GEAK-Effizienzklasse A bei Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz erreichen, werden mit untenstehenden Beiträgen unterstützt.

Wohneinheiten (EFH, Wohnung in MFH) von mehr als 250 m² EBF und Kleinprojekte mit einem resultierenden Förderbeitrag < Fr. 3'000.- werden nicht gefördert.

GEAK A/A Einfamilienhaus	Fr. 75.-/m² EBF
GEAK A/A Mehrfamilienhaus	Fr. 40.-/m² EBF
GEAK A/A Nicht-Wohnbau	Fr. 30.-/m² EBF

10. Energieberatung

Das Fördergesuch ist erst nach Fertigstellung der Beratung zu stellen, entschädigt werden maximal 50% der Kosten. Die Energieberatung hat durch einen akkreditierten Energieberater³ zu erfolgen.

Betriebsoptimierung Heizung⁴	Fr. 300.-
Beratung Solarenergie⁵	Fr. 600.-
Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht GEAK Plus	Fr. 1'500.-
Gebäudeanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft BFE⁶	Fr. 1'500.-

11. Weitere Massnahmen

Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion kann weitere Massnahmen zur Förderung einer sparsamen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen, wie zum Beispiel:

- Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien
- Unterstützung von Veranstaltungen im Energiebereich
- Kurse, ERFA-Tagungen, Infoveranstaltungen
- Unterstützung von Spezialprojekten und Pilotversuchen
- Beiträge an Energiestadtberatungen

Allgemeine Bedingungen

Für das Förderprogramm gelten folgende Bedingungen:

- **Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht werden** (Ausnahme Energieberatung).
- Fördergesuche sind online auf www.dasgebaeudeprogramm.ch zu erfassen.
- Es gelten die Bedingungen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone ([HFM 2015](#)), welche auf dem Gesuchsportal einsehbar sind.
- Der Förderbeitrag beträgt maximal Fr. 100'000.- pro Massnahme und maximal 50 Prozent der Gesamtinvestitionskosten.
- Beim Heizungsersatz werden maximal 50 W installierte thermische Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche gefördert.
- Der Kanton kann während der Bauausführung und nach Fertigstellung Stichproben vor Ort durchführen.
- Förderbeiträge können nur im Rahmen des bewilligten Kredites gesprochen werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Energiefachstelle Nidwalden, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, Tel. 041 618 40 54, E-mail: efs@nw.ch

³ Die akkreditierten Energieberater sind im Dokument "Energieberater" aufgeführt.

⁴ Weitere Informationen sind im Dokument "Betriebsoptimierung Heizung" aufgeführt.

⁵ Die Mindestanforderungen sind im Dokument "Beratung Solarenergie" aufgeführt.

⁶ Für Gebäudekategorien, die im GEAK nicht abgebildet werden können.